

Satzungsbeschluss

zum Bebauungsplan "Magazinstraße Calbe (Saale)" gemäß § 10 BauGB

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes vorgebrachten Einwände, Anregungen und Hinweise von Bürgern, Nachbargemeinden sowie Behörden hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:
 - a) berücksichtigt werden:
 - Regionale Planungsgemeinschaft
 - Landesverwaltungsamt, Referat Raumordnung und Landesentwicklung
 - Landesamt für Vermessung und Geoinformation
 - Landesamt für Geologie und Bergwesen
 - Industrie- und Handelskammer
 - E.ON Avacon AG
 - Abwasserzweckverband „Saalemündung“
 - NABU Sachsen-Anhalt
 - Anwohner
 - b) teilweise berücksichtigt werden:
 - Salzlandkreis
 - c) nicht berücksichtigt werden:
 - entfällt

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger, Nachbargemeinden und Behörden, die Einwände, Anregungen und Hinweise geäußert haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan "Magazinstraße Calbe (Saale)" gemäß § 10 BauGBs Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
3. Der Bebauungsplan tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Calbe (Saale), den

Tischmeyer
Bürgermeister

(Dienstsiegel)